



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2014/0005
öffentlich

Erlass einer Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der Oststraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz
23.01.2014 Beratung

Rat
20.02.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der Oststraße wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten belaufen sich auf 15.000 Euro. Hiervon werden mit Landes- und Bundesmitteln 10.500 Euro gedeckt. Der städtische Eigenanteil beträgt somit insgesamt 4.500 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2013 und 2014 sind unter dem Produktkonto 090101.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – auf der Ertragsseite anteilige Zuschüsse in Höhe von jeweils 5.250 Euro eingestellt. Der Aufwand ist unter dem Produktkonto 090101.528013 – Aufwendungen für das Fassaden- und Hofprogramm – mit jeweils 7.500 Euro für 2013 und 2014 veranschlagt. Die in 2013 veranschlagten Mittel werden in das Jahr 2014 übertragen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beschluss einer Richtlinie erfolgt auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum 2012 (IHMK 2012) ist als ein wesentliches Ziel die qualitative Aufwertung und Entwicklung des Stadtbildes genannt.

Hierzu ist für die Oststraße unter anderem vorgesehen, Maßnahmen zur Fassadenverbesserung, Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie an Außenwänden und Dächern auf privaten Grundstücken durchzuführen (Maßnahmennummer 5.2).

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sollen durch ein Anreizprogramm zur Herrichtung ihrer Grundstücke mobilisiert werden.

Im Rahmen des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes aus dem Jahr 2000 wurde bereits ein derartiges Programm im Pulortviertel erfolgreich umgesetzt.

Das Hof- und Fassadenprogramm Oststraße wird mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes gefördert. Mit Zuwendungsbescheid vom 22. Oktober 2012 wurde die Förderung für ein Fassaden- und Hofgestaltungsprogramm im Bereich der Oststraße genehmigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 30.000 Euro angesetzt. Die Hälfte der Gesamtkosten, also 15.000 Euro, tragen die Eigentümerinnen und Eigentümer. 15.000 Euro verbleiben als zuwendungsfähige Ausgaben. Der Bewilligungszeitraum und somit das Förderprogramm nach dieser Richtlinie endet am 31. Dezember 2014. Als Voraussetzung ist das Fördergebiet zu umgrenzen und hierfür eine Richtlinie zu erlassen.

Die Richtlinie ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage(n):

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der Oststraße